



Posteingang am  
28. Jan. 2013  
70  
Stadtverwaltung Calbe (Saale)

Kreisverband Salzland e.V.  
Otto-Kohle-Straße 23 • 39218 Schönebeck

**Geschäftssitz**

Otto-Kohle-Straße 23  
39218 Schönebeck

Telefon :03928 70 20 10  
Telefax: 03928 70 20 25

Mail: awo@awo-sbk.de  
Net: www.awo-sbk.de

Stadt Calbe (Saale)  
Der Bürgermeister  
Markt 18

*Fr. Bartels,  
Rücksprache!*

39240 Calbe (Saale)

*LHB SLK*

**AWO-Einrichtungen**

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Durchwahl	Datum
	02-By		22.01.2013

- Altenpflegeheim Barby
- Kinder- und Jugendheim „Haus Achterbahn“
- Kindertagesstätte „Knirpsenland“
- Kindertagesstätte „Storchennest“
- Kindertagesstätte „Haus des Kindes“
- Übergangwohnheim für Spätaussiedler
- Asylbewerberheim

**Stark III - Sanierung unserer Kindertagesstätte „Haus des Kindes“ in Calbe**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Tischmeyer,

nach mehreren Gesprächen in Ihrem Hause und dem entsprechenden Schriftverkehr möchte ich die Situation unserer o.g. Einrichtung nochmals wie folgt zusammenfassen:

Bereits im Zuge der Beratungen zu den Entwicklungsplanungen im Kindertagesstättenbereich der Stadt Calbe hatte unser AWO-Kreisverband in seiner Konzeption vom Februar 2009 u.a. den mittel- und langfristigen Sanierungsbedarf der Kita „Haus des Kindes“ angezeigt. Darin enthalten waren sowohl Maßnahmen zur Beseitigung baulicher Mängel als auch die Abarbeitung brandschutztechnischer Anforderungen sowie die energetische Ertüchtigung des Objektes. Auch liegt der Stadt ein entsprechendes Gutachten seit dieser Zeit vor.

Vor diesem Hintergrund und mit Ihrer Befürwortung hatten wir uns im vergangenen Jahr mit einem Vorantrag für die energetische Sanierung der Einrichtung aus Fördermitteln des Stark III –Programms (EFRE) beworben.

Vom Land Sachsen-Anhalt erhielten wir die Zusage der Förderwürdigkeit in Höhe von 1.182.000 Euro. Davon sind 30% als Eigenanteil aufzuwenden, der über ein zinsloses Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren finanziert werden kann.

Bezüglich des Sanierungsvorhabens befinden wir uns derzeit in der Endphase der Erarbeitung des von uns abgeforderten sehr umfangreichen Mantelantrages. Es wäre für uns von großer Wichtigkeit, Rechtssicherheit für die Refinanzierung des festgelegten Eigenanteils zu erlangen.

**Beratung / Betreuung**

- Suchtberatung und -behandlung
- Suchtprävention
- Ambulant betreutes Wohnen Suchtkranker
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Selbsthilfegruppen
- Motivationsgruppen

**Freizeitgestaltung / Bildung / Informationen**

- Kinder- und Jugendfreizeitzentren
- Kulturelle Seniorenbetreuung
- Begegnungsstätten
- Sport-, Kreativ- und Wandergruppen

**Sonstiges**

- Wohnanlage für alters- und behindertengerechtes Wohnen

Da die bisher jährlich für die Kindertagesstätte ausgereichten finanziellen Mittel nur die tatsächlich anfallenden Kosten berücksichtigten, war es auch weder möglich noch wäre es rechtlich zulässig gewesen, Eigenmittel „anzusparen“, um diese für Sanierungsmaßnahmen in dieser Größenordnung einzusetzen.

Bei der Beurteilung der Situation bitten wir folgendes zu bedenken:

1. Die Einrichtung wurde bereits 1950 erbaut und entspricht hinsichtlich der baulichen und brandschutztechnischen Gegebenheiten nicht mehr den heutigen Anforderungen.
2. Die energetische Sanierung wird zu nachhaltigen Kosteneinsparungen in den Folgejahren führen.
3. Ohne Sanierung ist der Bestand der Einrichtung innerhalb der nächsten 3-5 Jahre akut gefährdet und damit ebenso 135 Betreuungs - sowie 18 Arbeitsplätze.

Unter diesen Gesichtspunkten schlugen wir Ihnen die Einstellung der durch die Darlehenstilgung entstehenden zusätzlichen Kosten in die Kita-Haushalte der kommenden Jahre vor, um über diesen Weg die Refinanzierung des Darlehens abzusichern.

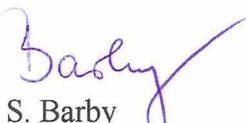
Bei der Beurteilung der Situation bitten wir Sie zu berücksichtigen, dass weder in den 45 Jahren kommunaler Bewirtschaftung noch in den 17 Jahren freier Trägerschaft ausreichende finanzielle Mittel für eine Sanierung der Einrichtung zur Verfügung standen. Mit dem Stark III - Programm ergibt sich somit die einmalige Chance, den Bestand der Kindertagesstätte mit erheblichen Fördergeldern zukunftssicher zu gestalten.

In diesem Zusammenhang versuchten wir entsprechend Ihres Vorschlages über die Investitionsbank abzuklären, wie hoch der Zinssatz bei einer Verlängerung der Laufzeit des Darlehensvertrages ausfallen würde. Leider hat die diesbezügliche Anfrage unserer Finanzbuchhalterin, Frau Wapenhans, zu keiner schlüssigen Antwort geführt (Anlage).

Dennoch bitten wir Sie erneut um Ihre Unterstützung, da die Erhaltung der Einrichtung für die Kinderbetreuung in der Stadt Calbe entsprechend Ihres eigenen Bekundens im beiderseitigen Interesse liegt.

Selbstverständlich sind wir gern bereit, das Vorhaben im Rahmen unserer Möglichkeiten mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

  
S. Barby  
Geschäftsführerin

- Anlagen:**
1. E-Mails zu den Modalitäten des Darlehensvertrages
  2. Überblick zur Geschichte und Bedeutung der Kindertagesstätte  
(Vorbemerkung zum Vorantrag)
  3. Stellungnahme des Elternkuratoriums
  4. Befürwortung des Bürgermeisters
  5. Stellungnahme des Landrates vom 23.10.2012